



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Gerd Mannes AfD**
vom 02.09.2019

Überblick Förderung von Start-ups

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Wie entwickelte sich die Anzahl der Start-ups pro Jahr seit 2010 (bitte erläutern und Anzahl der Neugründungen in Bayern angeben)?
- 1.2 Wie beurteilt die Staatsregierung die unter 1.1 erläuterte Entwicklung der Start-ups in Bayern?
- 1.3 Falls negativ, mit welcher Strategie oder welchen Maßnahmen will die Staatsregierung einer schlechten Entwicklung entgegenreten (bitte Maßnahmen und Programme nennen)?
- 2.1 Welche Förderprogramme im Bereich Start-ups laufen aktuell (bitte Beschreibung, Haushaltstitel und ausgeschöpfte Mittel seit 2010 pro Jahr angeben)?
- 2.2 Welche Förderprogramme im Bereich Start-ups sind für die Zukunft geplant?
- 2.3 Hat die Staatsregierung aus ihrer Sicht ausreichend Förderung für Start-ups bereitgestellt?
3. In welchen themenübergreifenden, breiteren Förderprogrammen wurden teilweise unter anderem Start-ups unterstützt (bitte Beschreibung, Haushaltstitel und ausgeschöpfte Mittel seit 2010 pro Jahr angeben)?
4. Hat die Staatsregierung Kenntnis über Fördermaßnahmen der EU im Bereich Start-ups in Bayern (bitte – falls bekannt – Fördermaßnahmen mit Förderhöhe auflisten)?
5. Hat die Staatsregierung Kenntnis über Fördermaßnahmen des Bundes im Bereich Start-ups in Bayern (bitte – falls bekannt – Fördermaßnahmen mit Förderhöhe auflisten)?

Antwort

des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

vom 02.10.2019

Vorab darf betont werden, dass im Interesse gleichwertiger Lebensverhältnisse alle Unterstützungsmaßnahmen des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) für Start-ups einen bayernweiten Fokus haben.

1.1 Wie entwickelte sich die Anzahl der Start-ups pro Jahr seit 2010 (bitte erläutern und Anzahl der Neugründungen in Bayern angeben)?

In Bayern und Deutschland gibt es keine statistische Erhebung über die Zahl der Start-ups. Zum Begriff des Start-ups gibt es auch keine statistische Definition.

In Deutschland existiert auch keine alle Tätigkeitsbereiche umfassende amtliche Gründungsstatistik. Die Beantwortung der Landtagsanfrage kann daher nur unter Rückgriff auf unterschiedliche Statistiken erfolgen, die sich in ihrer Methodik deutlich unterscheiden und daher nicht oder nur sehr bedingt vergleichbar sind.

Zur Erfassung des gesamten, d.h. gewerblichen und freiberuflichen Existenzgründungsgeschehens eignet sich derzeit lediglich eine allgemein zugängliche Statistik. Sie wird vom Institut für Mittelstandsforschung (IfM) erstellt und basiert auf der offiziellen Gewerbeanzeigenstatistik und auf Auswertungen der Finanzverwaltungen der Bundesländer. Dabei werden die Daten der Gewerbeanzeigenstatistik allerdings überarbeitet, um Nebenerwerbsgründungen, nicht marktaktive Kleingewerbegründungen sowie Gründungen, die aus nicht gründungsrelevanten Meldeanlässen erfolgten, auszuschließen (s. https://www.ifm-bonn.org/fileadmin/data/redaktion/statistik/gruendungen-und-unternehmensschliessungen/dokumente/Datenquelle_Gesamtstatistik_Existenzgruendungen.pdf). Die IfM-Statistik ist für Bayern seit 2014 verfügbar, allerdings nicht auf Regierungsbezirksebene.

Die im Bayerischen Mittelstandsbericht 2015 aufgeführten detaillierten Gründerstatistiken (S. 55–72) sind in großen Teilen nicht öffentlich zugänglich und basieren auf kostenpflichtigen Sonderauswertungen (u. a. des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung – ZEW) mit jeweils eigenen Erfassungsmethoden.

Nach der IfM-Statistik stellt sich das Gründergeschehen und die Gründungsintensität (Anzahl der Existenzgründungen pro 10.000 Einwohner im erwerbsfähigen Alter 18 bis unter 65 Jahre) für Bayern wie folgt dar:

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl Existenzgründungen	61.650	61.430	58.400	59.300	55.870

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018
Gründungsintensität	76,4	75,3	71,2	72,3	68,1

Für die Entwicklung auf Regierungsbezirksebene kann nur das Gewerbeanzeigenregister herangezogen werden. Die freien Berufe sind darin allerdings nicht enthalten.

Nach der Gewerbeanzeigenstatistik stellt sich das Gründergeschehen und die Gründungsintensität für Bayern für die einzelnen Regierungsbezirke wie folgt dar:

	Gewerbeanzeigen Neugründungen						
	Ober-bayern	Nieder-bayern	Oberpfalz	Ober-franken	Mittel-franken	Unter-franken	Schwaben
	Anzahl						
2010	51.017	10.689	8.426	8.391	15.903	10.907	17.501
2011	49.035	9.823	7.702	7.622	15.120	10.067	16.169
2012	45.047	8.495	7.084	6.318	13.530	8.824	14.441
2013	44.547	8.277	6.964	6.298	13.486	8.840	14.179
2014	41.937	8.130	7.036	6.243	12.382	8.573	13.997
2015	40.031	8.119	6.895	5.954	12.129	8.446	13.199
2016	37.395	7.969	6.614	5.839	11.661	7.994	13.007
2017	36.320	8.040	6.439	5.663	11.796	8.072	12.970
2018	35.923	8.184	6.351	5.759	12.013	8.003	12.725
	Neugründungsintensität (Anzahl der Neugründungen pro 10.000 Einwohner im erwerbsfähigen Alter 18 bis unter 65 Jahre)						
2010	182	142	122	125	147	130	158
2011	176	131	112	114	141	122	145
2012	160	113	103	95	125	107	129
2013	156	109	100	95	124	107	125
2014	145	106	101	94	114	104	122
2015	137	105	98	90	110	102	114
2016	126	103	94	88	105	97	112
2017	123	103	91	85	106	98	110
2018	120	104	90	86	108	97	108

Datenquelle: Landesamt für Statistik, eigene Berechnungen

1.2 Wie beurteilt die Staatsregierung die unter 1.1 erläuterte Entwicklung der Start-ups in Bayern?

Die Qualität des bayerischen Gründergeschehens bewegt sich trotz insgesamt leicht nachlassender Gründungsdynamik weiter auf hohem Niveau:

Die größte Bedeutung für die Existenzgründungsdynamik hat das Gewerbe, aus dem rund 70 Prozent der Existenzgründer hervorgehen. Im Gewerbe stellt sich die Entwicklung bei substanzhaltigen, d. h. volkswirtschaftlich besonders bedeutsamen Gründun-

gen, positiv dar.¹ Der Gründungssaldo war hier in den letzten Jahren stets positiv und lag beispielsweise 2017 und 2018 bei 4.000 Gründungen bzw. Übernahmen (nach IfM-Methode).

Die in den letzten Jahren teils verhaltene Entwicklung gewerblicher Gründungen in ihrer Gesamtheit wurde ganz maßgeblich durch das Kleingewerbe verursacht, das zahlenmäßig stark zu Buche schlägt, dessen Unternehmen aber definitionsgemäß nicht im Handelsregister eingetragen sind, keine Mitarbeiter beschäftigen und daher über vergleichsweise weniger Substanz verfügen.

Abgesehen von der verhaltenen Dynamik des kleingewerblichen Gründungsgeschehens in Bayern sind (neben Sonderfaktoren wie etwa der Einführung der uneingeschränkten Arbeitnehmerfreizügigkeit für Bulgaren und Rumänen seit dem 01.01.2014) zwei weitere Aspekte von maßgeblicher Bedeutung für eine Gesamtbewertung: Zum einen verhält sich das Gründungsgeschehen antizyklisch zur konjunkturellen Entwicklung. In Krisenzeiten ist die Selbstständigkeit für viele die einzige Erwerbsalternative. Solche „Notgründungen“ schlagen insbesondere im Kleingewerbe zu Buche. In Zeiten von Vollbeschäftigung und Fachkräftemangel, die derzeit in Bayern herrschen, besteht hierzu allerdings wenig Anlass. Zum anderen ist beim Gründungsgeschehen der demografische Wandel zu berücksichtigen.

Die Alterskohorte der 25- bis 45-Jährigen, die typischerweise die meisten Gründer hervorbringt, schrumpft derzeit. Dies schlägt sich auf die Zahl der potenziellen Gründer nieder.

Zusammenfassend zeichnet die weiterhin gute Dynamik substanzhaltiger Gründungen ein positives Bild des bayerischen Gründungsgeschehens insbesondere auch vor dem Hintergrund des dynamischen Konjunkturverlaufs und der demografischen Entwicklung.

1.3 Falls negativ, mit welcher Strategie oder welchen Maßnahmen will die Staatsregierung einer schlechten Entwicklung entgegentreten (bitte Maßnahmen und Programme nennen)?

Nicht einschlägig (siehe 1.2).

2.1 Welche Förderprogramme im Bereich Start-ups laufen aktuell (bitte Beschreibung, Haushaltstitel und ausgeschöpfte Mittel seit 2010 pro Jahr angeben)?

2.1.1 Fördermöglichkeiten in der Vorphase

Expertenberatung vor der Unternehmensgründung erhöht die Erfolgsaussichten beträchtlich. Dementsprechend unterstützt das StMWi zusammen mit dem Europäischen Sozialfonds Gründungsinteressierte und potenzielle Unternehmensnachfolger dabei, eine entsprechende Beratung in Anspruch zu nehmen – sofern die Beratung vor der Gründung stattfindet. Im Rahmen der Richtlinien für die staatliche Förderung der Betreuung von Existenzgründern und Betriebsübernehmern in der Vorgründungsphase (Vorgründungscoaching-Programm) werden bis zu 70 Prozent der anfallenden Beratungskosten, bezogen auf das maximal förderfähige Tageshonorar in Höhe von 800 Euro getragen. Es können bis zu 10 Tagessätze à 8 Beraterstunden gefördert werden. Stabilität, Überlebensrate und ökonomische Nachhaltigkeit von Gründungen und Nachfolgen werden dadurch maßgeblich erhöht.

¹ Als „substanzhaltig“ sind Betriebe zu verstehen, die durch eine juristische Person, eine natürliche Person oder in Form einer Personengesellschaft gegründet werden. Bei einer natürlichen Person, die eine Hauptniederlassung anmeldet, ist Voraussetzung, dass sie entweder in das Handelsregister eingetragen ist oder aber eine Handwerkskarte besitzt oder mindestens einen Arbeitnehmer beschäftigt.

In der folgenden Tabelle werden die Auszahlungen im Rahmen des Vorgründungs-coaching-Programms dargestellt, Haushaltstitel 07 03/683 13:

2010	654.520,29 Euro
2011	708.643,97 Euro
2012	679.917,43 Euro
2013	649.775,15 Euro
2014	1.002.010,49 Euro
2015	1.075.308,37 Euro
2016	980.396,94 Euro
2017	1.021.022,05 Euro
2018	961.561,46 Euro

Mit dem Programm des leichteren Übergangs in eine Gründerexistenz (FLÜGGE) werden Forschungstätigkeiten an bayerischen Hochschulen und Universitäten unterstützt, die den leichteren Übergang in eine Gründerexistenz vorbereiten sollen. Ziel von FLÜGGE ist es, innovative Geschäftsideen aus den Bereichen Technologie und wissensbasierte Dienstleistungen mit deutlich erkennbarem Marktvolumen von der Forschung in ein belastbares Unternehmenskonzept zu transferieren. Mit der Förderung soll das Risiko einer darauf basierenden Unternehmensgründung für Hochschulabsolventen sowie Mitarbeiter an bayerischen staatlichen Hochschulen minimiert werden.

Die Zahlen zu FLÜGGE finden sich in der Anlage, Haushaltstitel 07 03/547 91.

Erläuterung hierzu:

Für die Jahre vor 2015 lag die Zuständigkeit für das Programm Flügge beim damaligen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst. Zahlen liegen beim heutigen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (StMWK) hierfür nicht mehr vor. Vom ehemaligen Projektträger wurden für diese Jahre die Höhe der Ausgaben pro Jahr und die Anzahl der neuen Förderfälle pro Jahr und Regierungsbezirk geliefert. Für die Jahre 2015 bis 2018 werden die Höhe der Zuwendungen pro Jahr und die Anzahl der Förderfälle pro Jahr und Regierungsbezirk mitgeteilt.

2.1.2 Fördermöglichkeiten für gegründete Start-ups Förderprogramm Start?Zuschuss! (läuft erst seit 2016)

Start?Zuschuss! richtet sich gezielt an Bewerberinnen und Bewerber von technologieorientierten Unternehmensneugründungen aus dem Bereich Digitalisierung. Die Mittel von Start?Zuschuss! werden zweimal jährlich in einem Teilnahmewettbewerb vergeben, Haushaltstitel 07 03/686 97.

Seit 2016 ausgereichte Förderungen:

2016	360.000 Euro
2017	684.000 Euro
2018	756.000 Euro
2019 vorläufig	756.000 Euro
2016–2019 gesamt	2.556.000 Euro

Förderprogramm Bayerische technologieorientierte Unternehmensgründungen (BayTOU)

Das Programm BayTOU wurde 1996 aufgelegt und ist auf die Förderung technologisch und wirtschaftlich risikobehafteter einzelbetrieblicher Entwicklungsvorhaben in der Gründungsphase von Unternehmen zugeschnitten. Die Förderung erfolgt branchenunabhängig und technologieoffen.

In der folgenden Tabelle werden die Auszahlungen im Rahmen des Programms dargestellt, Haushaltstitel 07 03/683 64:

2010	920.900,00 Euro
2011	1.749.026,23 Euro
2012	1.161.426,95 Euro
2013	1.320.317,73 Euro
2014	1.103.188,92 Euro
2015	2.046.055,32 Euro
2016	2.038.411,67 Euro
2017	2.592.357,36 Euro
2018	1.492.110,87 Euro

Startkredit der LfA Förderbank Bayern

Mit dem Startkredit unterstützt die LfA Förderbank Bayern KMU, Angehörige freier Berufe sowie natürliche Personen, die eine Voll- oder Nebenerwerbsexistenz gründen. Die Darlehen werden insbesondere gewährt für Investitionen im Zusammenhang mit Neuerrichtungen und Einrichtungen von Betrieben, Betriebsübernahmen, Beteiligungen sowie für die Anschaffung eines ersten Warenlagers im Rahmen von Existenzgründungen. Innerhalb einer fünfjährigen Existenzgründungsphase begonnene Investitionen können ebenfalls gefördert werden.

In den Jahren 2010 bis 2018 wurden aus dem Haushaltstitel 07 04/891 01 folgende Mittel (netto) für den Startkredit zur Verfügung gestellt und auch jeweils ausgeschöpft:

Programmjahr	Startkredit
2018	13,50 Mio. Euro
2017	10,80 Mio. Euro
2016	8,47 Mio. Euro
2015	4,50 Mio. Euro
2014	10,85 Mio. Euro
2013	9,02 Mio. Euro
2012	10,08 Mio. Euro
2011	13,09 Mio. Euro
2010	14,47 Mio. Euro

Beteiligungskapital für Existenzgründer

Darüber hinaus bietet die BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH in Zusammenarbeit mit der LfA Förderbank Bayern ein speziell auf Existenzgründer maßgeschneidertes Beteiligungsmodell an. Mit dem „Beteiligungskapital für Existenzgründer“ werden Existenzgründer (auch bei Betriebsübernahmen) sowie junge Unternehmen

während der ersten fünf Jahre nach der Gründung mit stillen Beteiligungen zwischen 20.000 und 250.000 Euro unterstützt. Die Laufzeit beträgt zehn Jahre. Ziel ist es, eine solide Eigenkapitalausstattung der Unternehmen in der Gründungsphase sicherzustellen.

2.2 Welche Förderprogramme im Bereich Start-ups sind für die Zukunft geplant?

Derzeit befindet sich das Programm „Startup-International“ in Planung. Es richtet sich an innovative bayerische Start-ups, die erste Auslandsaktivitäten angehen oder ihr laufendes Auslandsgeschäft in neuen Märkten vertiefen wollen. Gefördert werden sollen anteilig die Erarbeitung einer Internationalisierungsstrategie sowie die Umsetzung entsprechender Maßnahmen im internationalen Geschäft. Das Programm steht unter Haushaltsvorbehalt.

2.3 Hat die Staatsregierung aus ihrer Sicht ausreichend Förderung für Start-ups bereitgestellt?

Auf Grundlage der bereitgestellten Zahlen ist die Frage zu bejahen.

3. In welchen themenübergreifenden, breiteren Förderprogrammen wurden teilweise unter anderem Start-ups unterstützt (bitte Beschreibung, Haushaltstitel und ausgeschöpfte Mittel seit 2010 pro Jahr angeben)?

Im Bayerischen Technologieförderprogramm (BayTP) findet keine Förderung von Start-ups statt. Infrage kommen bei diesem Programm nur Unternehmen, die schon mehr als sechs Jahre bestehen oder bereits zehn Mitarbeiter beschäftigen. Dabei handelt es sich grundsätzlich um keine Start-ups mehr.

Bei anderen Technologieförderprogrammen werden keine Zahlen bezüglich der Teilnahme von Start-ups erhoben.

4. Hat die Staatsregierung Kenntnis über Fördermaßnahmen der EU im Bereich Start-ups in Bayern (bitte – falls bekannt – Fördermaßnahmen mit Förderhöhe auflisten)?

Die Bayerische Forschungsallianz hat hierzu mitgeteilt, dass insgesamt 77 Firmen, davon 24 Start-ups (in dem Zeitpunkt, als der Antrag genehmigt wurde), seit 2014 (= Beginn der aktuellen Förderperiode) vom EU-Förderprogramm „KMU-Instrument“ gefördert wurden. Das ist das einzige EU-Förderprogramm, das Start-ups individuell fördert. Die Förderhöhe ist hier nicht bekannt.

5. Hat die Staatsregierung Kenntnis über Fördermaßnahmen des Bundes im Bereich Start-ups in Bayern (bitte – falls bekannt – Fördermaßnahmen mit Förderhöhe auflisten)?

Hierzu liegen hier keine Zahlen vor. Die Zuständigkeit hierfür liegt beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

Übersicht Förderprogramm FLÜGGE

Jahre	2015			2016			2017			2018		
	Anzahl	Zuwendung	Durchschnitt	Anzahl	Zuwendung	Durchschnitt	Anzahl	Zuwendung	Durchschnitt	Anzahl	Zuwendung	Durchschnitt
Mittelfranken	-	-	-	-	-	-	1	100.170,00 €	100.170,00 €	-	-	-
Niederbayern	1	38.355,55 €	38.355,55 €	-	-	-	-	-	-	1	30.456,00 €	30.456,00 €
Oberbayern	3	163.493,41 €	54.497,80 €	6	596.320,00 €	99.386,67 €	5	395.442,00 €	79.088,40 €	6	474.876,00 €	79.146,00 €
Oberfranken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Oberpfalz	-	-	-	1	47.150,00 €	47.150,00 €	-	-	-	-	-	-
Schwaben	2	195.148,06 €	97.574,03 €	1	29.592,81 €	29.592,81 €	-	-	-	1	140.400,00 €	140.400,00 €
Unterfranken	2	216.344,52 €	108.172,26 €	1	36.720,00 €	36.720,00 €	1	95.580,00 €	95.580,00 €	-	-	-
insgesamt p.a.	8	613.341,54 €	76.667,69 €	9	709.782,81 €	78.864,76 €	7	591.192,00 €	84.456,00 €	8	645.732,00 €	80.716,50 €

Jahre	2009		2010		2011		2012		2013		2014	
	Anzahl	Ausgaben	Anzahl	Ausgaben	Anzahl	Ausgaben	Anzahl	Ausgaben	Anzahl	Ausgaben	Anzahl	Ausgaben
Mittelfranken	0		1		0		1		0			
Niederbayern	1		0		1		0		1			
Oberbayern	4		4		0		4		6			
Oberfranken	0		0		2		2		1			
Oberpfalz	0		1		1		0		0			
Schwaben	0		0		0		1		1			
Unterfranken	1		1		0		2		1			
insgesamt p.a.	6	496.331,15 €	7	480.949,16 €	4	523.354,46 €	10	542.948,45 €	10	1.030.156,00 €	0	498.359,09 €